

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1552 betreffend Bebauungsplan Spielhof, Plan Nr. 7077: 2. Lesung; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2116.2 vom 22. Februar 2011 und Nr. 2116.4 vom 7. Juni 2011:

1. Der Bebauungsplan Spielhof, Plan Nr. 7077, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung mit der rechtskräftigen Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

Zug, 30. August 2011

Jürg Messmer, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 3. September - 3. Oktober 2011